

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2024/813
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	23.05.2024
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-38/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	04.06.2024	öffentlich

### **Tektur-Antrag über den Neubau eines Wohnhauses mit einem Carport auf Fl.Nrn. 364/5, 364/2, Gemarkung Wiesen (Hubertusweg 14)**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Ein Tektur-Antrag über den Neubau eines Wohnhauses mit einem Carport auf Fl.Nrn. 364/5, 364/2, Gemarkung Wiesen (Hubertusweg 14) wurde eingereicht.

Inhalt der Tektur ist die Verschiebung des Wohnhauses um ca. 1,40 m an die südliche Grundstücksgrenze.

Ansonsten bleibt die Planung vom Wohnhaus und vom Carport mit der Grundfläche, der Dachform usw. so, wie im Ursprungsplan dargestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Jägerfeld – Wiesen“ und entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Es bedarf zur Verwirklichung des Wohnhauses eine Befreiung von der festgesetzten Hauptfirstrichtung und eine weitere hinsichtlich der Überschreitung der Höhe des Kniestockes um 44 cm (festgesetzte Kniestockhöhe 50 cm). Diese Befreiungen sind nun erneut den Bauantragsunterlagen beigelegt und wurden bereits im Ursprungsplan beantragt und genehmigt. Diesen kann auch diesmal zugestimmt werden, da keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden. Es sind bereits in der umliegenden Nachbarschaftsbebauung geänderte Hauptfirstrichtungen Bestand.

Die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

#### **Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Tektur-Antrag über den Neubau eines Wohnhauses mit einem Carport auf Fl.Nrn. 364/5, 364/2, Gemarkung Wiesen (Hubertusweg 14) wird erteilt.

Bad Staffelstein, 29.05.2024

Meißner